

# Landkreis Jerichower Land

## Der Landrat



Landkreis Jerichower Land – 39281 Burg – Postfach 11 31

Gemeinde Möser  
Brunnenbreite 7/8  
39291 Möser

Gemeinde Möser			
06. Aug. 2012			
Bgm	FB1	FB2	<i>Lu</i>

Vorstand Zentrale Angelegenheiten, Finanzen,  
Soziales und Verbraucherschutz  
**Kommunalaufsicht**

Auskunft erteilt: Frau Tuchen  
Mein Zeichen: **15 68 00**  
Dienstgebäude: Bahnhofstraße 9, Burg  
Zimmer-Nr.: 16a  
Telefon: 03921 949-1510  
Telefax: 03921 949-1599  
E-Mail: [kommunalaufsicht@lkjl.de](mailto:kommunalaufsicht@lkjl.de)  
Abweichende Sprechzeiten für den o. g. Bereich:

Ihre Nachricht vom  
15. Juni 2012

Ihr Zeichen  
37 12 00

Datum  
**3. August 2012**

**Gemeinde Möser**

hier: Ergänzung zum Entwurf der Risikoanalyse

*q/for: Bitte Verfahren zur  
Beschlussfassung einleiten!*

Zum überarbeiteten Entwurf der Risikoanalyse hat das Fachamt folgende Stellungnahme abgegeben:

Der Brandschutz obliegt entsprechend des § 2 Absatz 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2012 (GVBl. LSA S. 52) den Gemeinden als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Dies beinhaltet sowohl die Abwehr von Gefahren (vorbeugender Brandschutz) als auch die Brandbekämpfung (abwehrender Brandschutz).

Auf der Grundlage des § 1 Absatz 3 Satz 4 der Verordnung über die Mindeststärke und Mindestausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) vom 13. Juli 2009 (GVBl. LSA S.376) sind die Risikoanalyse und der Brandschutzbedarf der Kommunalaufsicht vor dem Beschluss zur fachlichen Stellungnahme zu geben.

Grundlage für einen Bedarfs- und Entwicklungsplan ist die Risikoanalyse. Die Risikoanalyse und der Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Möser wurden entsprechend der Vorgaben des Landes Sachsen-Anhalt, dem RdErl. des MI vom 3.8.2009 – 43.21-13002-1 „Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfes“, erarbeitet.

Die Hinweise des Sachgebietes 38 vom November 2011 zur Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfes der Gemeinde Möser wurden von der Gemeinde Möser zur Kenntnis genommen. Diese Hinweise wurden in der „Ergänzung zum Entwurf der Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfes“ (ohne Datumsangabe) berücksichtigt.

...

Sitz:  
39288 Burg  
Bahnhofstraße 9  
Telefon: 03921 949-0  
Telefax: 03921 949-9000

Außenstelle:  
39307 Genthin  
Brandenburger Str. 100  
Telefon: 03921 949-0  
Telefax: 03921 949-9000

Bankverbindung:  
Konto-Nr. 511 007 116  
(BLZ 810 540 00)  
Sparkasse Jerichower Land  
Steuernummer: 103/144/50006

Homepage:  
[www.lkjl.de](http://www.lkjl.de)  
E-Mail:  
[post@lkjl.de](mailto:post@lkjl.de)  
E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Allgemeine Geschäftszeiten:  
Montag bis Mittwoch: 08:30 Uhr – 16:00 Uhr  
Donnerstag: 08:30 Uhr – 17:00 Uhr  
Freitag: 08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Hinweis: Auf Seite 3 der „Ergänzung ...“ wird unter Buchstabe D, Punkt 5.2. die Zeile: Gefahrstoff – Genthin – GW-Messtechnik, GW-Gefahrgut aufgeführt. Dieses Sonderfahrzeug befindet sich nicht mehr in der Stadt Genthin. Der Gerätewagen-Messtechnik wird zurzeit in der Ortsfeuerwehr Bergzow der Gemeinde Elbe-Parey untergebracht.

Von Seiten des Sachgebietes Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungswesen erfolgt die Stellungnahme dahin gehend, dass es keine weiteren Hinweise und Anmerkungen, bis auf den Standort des Sonderfahrzeuges, zur Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Möser gibt. ✓

Im Auftrag



Weiser